

A U F N A H M E A N T R A G

Ich beantrage hiermit in Kenntnis der Satzung und Beitragsordnung die Aufnahme als Mitglied der Leipziger Romantik e.V. – vormals Richard Wagner Gesellschaft Leipzig – 2013 e.V.

Name

Vorname

Postleitzahl / Wohnort / Straße

Geburtstag

Telefon / Fax

e-mail

Jahresmitgliedsbeitrag*

_____ natürliche Person (Jahresbeitrag €30,00)

_____ Schüler, Student (Jahresbeitrag €15,00) Bitte Nachweis beifügen.

_____ Juristische Person des privaten Rechts (Jahresbeitrag €150,00)

_____ Juristische Person des öffentlichen Rechts (Jahresbeitrag €100,00)

Die Beitragszahlung wird zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.

Neben den Jahresbeitrag bin ich bereit, an den Verein zur Erfüllung der Satzungszwecke einen Beitrag einmalig / jährlich* von €_____ zu zahlen.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000967771

Zahlungsart: wiederkehrend

Hiermit ermächtige ich die Leipziger Romantik e.V. – vormals Richard Wagner Gesellschaft Leipzig – 2013 e.V. (nachfolgend Zahlungsempfänger genannt), die von mir zu entrichtenden Beiträge von meinem nachstehenden Konto (IBAN-Nr.) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Erklärung ist bis auf schriftlichen Widerruf gültig. Seitens des Geldinstitutes besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN-Nr.:

DE					
----	--	--	--	--	--

BIC: _____

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Höhe, Fälligkeit, Befreiung

1. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im Leipziger Romantik e.V. – vormals Richard Wagner Gesellschaft Leipzig – 2013 e.V. beträgt für das Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember):
 - a) für eine natürliche Person Euro 30,00
 - b) für Schüler und Studenten Euro 15,00
 - c) für eine juristische Person des privaten Rechts Euro 150,00
 - d) für juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine, kirchliche, soziale oder kulturelle Institutionen, politische Parteien und Gruppierungen Euro 100,00.
2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag ist für das gesamte Jahr fällig zum 31.03.
3. Endet die Mitgliedschaft vor Ablauf eines Kalenderjahres, so verringert sich der Jahresbeitrag für jedes Kalendervierteljahr nach rechtswirksamer Beendigung der Mitgliedschaft um ein Viertel. Eine Rückzahlung bis dahin geleisteter Beiträge findet nicht statt.

§ 2 Ehrenmitgliedschaften und Beitragsbefreiungen

1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand einem Mitglied aus begründetem Anlass eine angemessene Verringerung des Jahresbeitrages gewähren. Bis dahin gezahlte Beiträge für das laufende Kalenderjahr der Vorstandsentscheidung sind nicht rückerstattungsfähig.

§ 3 Gültigkeit

1. Die Änderung der Beitragsordnung tritt ab 7. November 2002 in Kraft.
2. Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit mit Wirkung zum 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahres geändert oder aufgehoben werden.